

# RS OGH 1973/6/7 5AZR563/72

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.06.1973

## Norm

ABGB §1052 A

ABGB §1157

## Rechtssatz

Das wörtliche Angebot der Arbeitsleistung führt dann nicht zum Annahmeverzug des Arbeitgebers, wenn der Arbeitnehmer nicht leistungsbereit ist. Ist der Arbeitnehmer wegen eines ihm zustehenden Leistungsverweigerungsrechts nicht leistungsbereit, so muß das Angebot der Arbeitsleistung die Geltendmachung des Leistungsverweigerungsrechts wegen Verletzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers mitumfassen.

## Schlagworte

\*D\*

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1973:RS0104201

## Dokumentnummer

JJR\_19730607\_AUSL000\_005AZR00563\_7200000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)